



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. März 2018
(OR. en)

6326/18

SOC 59
EMPL 40
ECOFIN 131

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Die Zukunft des sozialen Europas nach 2020
 Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei ein Diskussionspapier, das der Vorsitz zur Vorbereitung der auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. März stattfindenden Orientierungsaussprache erstellt hat.

Die Zukunft des sozialen Europas nach 2020

Orientierungsaussprache

Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. März 2018

Die Union bereitet sich zur Zeit auf einen neuen Politik-, Haushalts- und Programmplanungszyklus vor. Dabei gibt es viele Fragen, die eng miteinander zusammenhängen. Angefangen von der Frage, welche strategischen Ziele sich die EU im Anschluss an die derzeitige Strategie Europa 2020 setzen wird, bis hin zu der Frage, wie sie die Verwirklichung dieser Ziele finanzieren will. Der Vorsitz schlägt vor, in der Aussprache den Schwerpunkt auf die beiden folgenden Fragen zu legen:

1. Das soziale Europa nach 2020

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) überwacht mit Hilfe eines von der Europäischen Kommission und von seinen beratenden Ausschüssen entwickelten Instrumentariums die Fortschritte bei der Verwirklichung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele der Strategie Europa 2020. Die Ziele der Strategie 2020 haben zwar ebenso viel Kritik wie Beifall geerntet, doch sind sie Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens aller Mitgliedstaaten, sich an die vom Europäischen Rat vereinbarten quantifizierten Zielvorgaben zu halten. In gewissem Sinne war die Strategie Europa 2020 eine Pionierleistung, und zwar auch auf globaler Ebene – noch vor Festlegung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Im vergangenen November wurde die europäische Säule sozialer Rechte – der Kompass der EU für beschäftigungs- und sozialpolitische Konvergenz – proklamiert. Für die Umsetzung der Säule sind die Mitgliedstaaten wie die Union gleichermaßen verantwortlich, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten zu beachten sind. Anhand des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und des dazugehörigen sozialpolitischen Scoreboards sowie der Überwachungsinstrumente des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz wird der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Säule messen. Die fortlaufende Aktualisierung und Ergänzung der EU-Rechtsvorschriften kann ebenfalls dazu beitragen, Konvergenz in der EU herzustellen, sofern gleichzeitig angemessene Mittel bereitgestellt werden, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen, den sozialen Zusammenhalt zu verstärken und die Mobilität sowie die allgemeine und berufliche Bildung für alle zu fördern.

2. Die soziale Dimension des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

Der geltende MFR (2014–2020) sieht EU-Investitionen in Höhe von rund 100 Mrd. EUR in den Bereichen Beschäftigung und Soziales vor. Diese erfolgen im Rahmen mehrerer Programme, die unter verschiedene MFR-Rubriken fallen und die sich auch in der Art der Mittelverwaltung unterscheiden. Der Europäische Sozialfonds (ESF), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen unterliegen der geteilten Mittelverwaltung, da sie unter die Teilrubrik "Kohäsion" des MFR fallen und die Mittel vorab für die nationalen Programme zugewiesen werden.

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und die prärogativen Haushaltslinien (zur Unterstützung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene) fallen unter die Haushaltsrubrik zur Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarktes und unterliegen der direkten Mittelverwaltung. Über die Mittelzuweisung, die Projekt für Projekt erfolgt, entscheidet die Europäische Kommission. Darüber hinaus werden im Rahmen des mit 14,7 Mrd. EUR ausgestatteten Programms Erasmus+, das unter die Teilrubrik "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" fällt, erhebliche Beträge in die Förderung der Mobilität von Lernenden, Lehrkräften und Auszubildenden und in Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung investiert. Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung schließlich ist nicht Teil des Haushaltsrahmens und verfügt über keine im Voraus festgelegten Mittel für die Mitgliedstaaten.

Im Laufe der Jahre sind diese Instrumente immer wichtiger geworden; ihr Geltungsbereich wurde ausgedehnt, um neuen Herausforderungen in Bezug auf die Anpassung der Arbeitskräfte an den Bedarf des Arbeitsmarktes und an neue Arbeitsformen gerecht zu werden, und sie wurden enger mit dem Europäischen Semester verknüpft, wobei die Ergebnisse Vorrang gegenüber den Verfahren erhielten. Die Unterschiede zwischen ihnen, was die Verfahren der Mittelzuweisung, die Stelle, an der sie im EU-Haushaltsplan aufgeführt sind, und die Regeln, die für sie gelten, anbelangt, und die Überschneidungen ihrer Geltungsbereiche und der mit ihnen verbundene Verwaltungsaufwand schmälern jedoch ihre politische Außenwirkung und ihre konvergenzfördernde Wirkung.

Der Vorsitz hat mit Unterstützung der Kommission (am 15./16. Februar 2018 in Sofia) eine breitangelegte öffentliche Anhörung zur Zukunft der EU-Investitionen in Menschen veranstaltet. Der ESF und die anderen Sozialprogramme der EU erfreuen sich großer Wertschätzung bei den Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen. Zwar muss mit diesen Programmen weiter die Mobilität junger Menschen gefördert werden, doch sollten die EU-Investitionen auch den Gebieten und Bürgerinnen und Bürgern mit nur geringen wirtschaftlichen Möglichkeiten und Aufstiegschancen zugute kommen.

Wie die im derzeitigen Programmplanungszeitraum gewonnenen Erfahrungen zeigen, bedarf es überdies einer radikalen Vereinfachung, einer vermehrten Flexibilität, damit die Programme an die sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasst werden können, einer stärkeren Konzentration auf die Bereiche, in denen der Mehrwert der EU am größten ist, und einer engeren Verknüpfung mit dem Europäischen Semester. Auch sollten zusätzliche Synergien zwischen allen Programmen, bei denen in Menschen investiert wird, erzielt werden.

Während der Laufzeit des nächsten MFR muss die EU ihre soziale Dimension und Kohäsion verstärken, auch indem sie die europäische Säule sozialer Rechte in vollem Umfang verwirklicht. Es müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um die Beschäftigungschancen und die Kompetenzen unserer Arbeitskräfte, auch ihre digitalen Kompetenzen, zu verbessern. Allerdings unterliegt der EU-Haushaltsrahmen angesichts neuer ebenso wichtiger Prioritäten in anderen Bereichen der Politik und wegen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU gewissen Einschränkungen.

Deshalb muss der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) politische Leitlinien für die künftige Gestaltung und die künftigen Ziele der beschäftigungs- und sozialpolitischen Programme der EU nach 2020 vorgeben.

Der Vorsitz schlägt folgende Fragen für die Aussprache vor:

- 1. Welches sind die politischen Prioritäten der EU für die Aufwärtskonvergenz in den Bereichen Beschäftigung und Soziales nach 2020?*
- 2. Wie können wir dafür sorgen, dass die Sozialinvestitionen der EU in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden? Ist das derzeitige Instrumentarium für Investitionen in Menschen geeignet für den neuen Bedarf und für die neuen Beschäftigungsformen und Formen des sozialen Schutzes?*
- 3. Wie sollten die künftigen Investitionsschwerpunkte des ESF aussehen, damit mehr Konvergenz in den Bereichen Soziales und Beschäftigung erreicht werden kann?*